

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 28 (1925)

Artikel: Die Schweiz im Jahre 1924
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im Jahre 1924.

Ein volles Dezennium war im August des Jahres 1924 seit dem Ausbruch des Weltkrieges verfloßen. Welche Summe von Schrecken und Elend, von politischen Umwälzungen und getäuschten Hoffnungen füllt diesen Zeitraum aus! Man braucht dabei nicht einmal an die gräßlichen Menschenopfer auf den Schlachtfeldern und an die Zerstörung riesiger materieller Werte durch den Wahnsinn des Krieges zu denken; auch die Jahre nach dem formellen Friedensschluß waren für die Völker eine harte Prüfung, die vor allem die besiegten Staaten oft dicht an den Rand des Abgrundes brachte. Zum ersten Male seit jenem unseligen Tage, da die Millionenheere der Großmächte gegeneinander in Bewegung gesetzt worden waren, fielen im verfloßenen Jahre die Lichtstrahlen eines wirklichen Friedens in das trostlose Dunkel der internationalen Politik, aus dem heraus bereits neue verhängnisvolle Katastrophen sich zu entwickeln drohten. Das Fiasco deutsch-völkischer Desperado-Pläne, der Regierungswechsel in England und Frankreich, die Aufstellung eines vernünftigen Reparationsplanes und das Ende der Ruhrbesetzung waren die charakteristischen Symptome eines tiefgehenden Stimmungsumschwunges, der durch die denkwürdigen Vorgänge in der fünften Völkerbundsversammlung gekrönt wurde. Wenn auch leider die Wahlniederlage des Pazifisten Macdonald und andere Ereignisse geeignet waren, allzu optimistische Hoffnungen etwas zu dämpfen, und wenn es auch noch vieler Beratungen bedarf, um die schönen Projekte über Abrüstung und Sicherheit zu verwirklichen, so wird doch, wie wir hoffen, der künftige Geschichtsschreiber das Jahr 1924 als den Beginn einer neuen Ära bezeichnen dürfen. Vorübergehende rückläufige Bewegungen können retardierend wirken, aber niemals dauernd den Siegeszug der vom Völkerbund verkündeten Ideen aufhalten.

Die erfreuliche Wendung der internationalen Politik gereichte

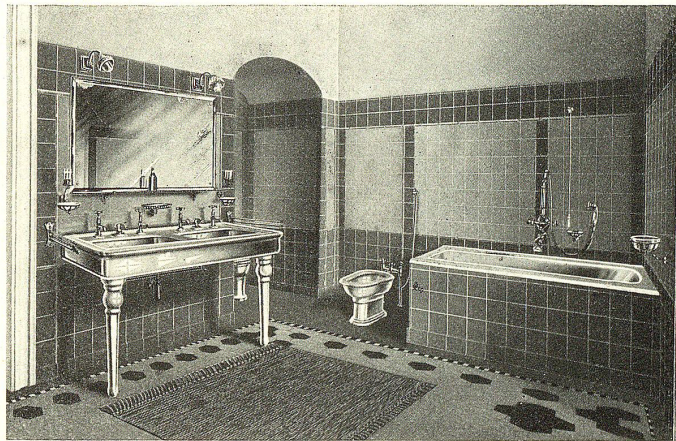
auch in hohem Maße unserm Lande zum Heil, indem unsere Beziehungen zu ausländischen Staaten durch den Genfer Geist unverkennbar in günstigem Sinne beeinflußt wurden. Der Zonenkonflikt, der seit einigen Jahren unser Verhältnis zu Frankreich getrübt hatte, konnte endlich auf den von der Schweiz von Anfang gewünschten Weg einer schiedsgerichtlichen Erledigung geführt und damit einer für beide Parteien befriedigenden Lösung näher gebracht werden. Die Regierung des Herrn Poincaré suchte zwar zu Beginn des Jahres das Schiedsgericht dadurch zu umgehen, daß er die für die Schweiz entscheidende Rechtsfrage eliminieren und nur das Maß der an Stelle des Zonenregimes in Aussicht genommenen wirtschaftlichen Kompensationen einer neutralen Instanz unterbreiten wollte. Trotz dieser offensichtlich dilatorischen Taktik Frankreichs, die unsere Geduld auf eine harte Probe stellte, ließ sich der Bundesrat in der systematischen Verfolgung seines Zieles nicht beirren: er ging etappenweise vor und unterbreitete der französischen Regierung einen Gegenvorschlag, der die Diplomaten in Paris zu einem gewissen Einlenken bewog. Frankreich schlug nunmehr vor, zwei Rechtsgelehrte mit der Aufstellung des Entwurfes für eine Schiedsordnung zu betrauen, und es lag vom schweizerischen Standpunkt aus kein Grund vor, dieser Proposition sich zu widerlegen. Man sah allerdings dem Resultat der Beratungen, die nachher von den Juristen Fromageot und Logoz aufgenommen wurden, bei uns anfänglich mit einiger Skepsis entgegen, und es darf wohl mit großer Wahrscheinlichkeit gefagt werden, daß es nicht möglich gewesen wäre, mit dem Kabinett Poincaré zu einer Einigung zu gelangen. Nachdem aber Herriot die Zügel in die Hand genommen hatte, wuchsen die Chancen der Verständigung. In Genf, wo der Schweiz durch die Wahl Bundesrat Mottas zum Präsidenten der Völkerbundsversammlung eine hohe Ehre erwiesen wurde, trat der neue französische Ministerpräsident als Anhänger des Schiedsgerichtsgedankens auf, und es war nur ein Gebot der Konsequenz, daß er auch für die Zonen-

BINDER & RICHI * ST. GALLEN

BAHNHOFSTRASSE 4

oo

TELEPHON No. 2010



Spezialgeschäft für gesundheitstechnische Einrichtungen

Bad-, Toilette- und Waschküchen-Einrichtungen

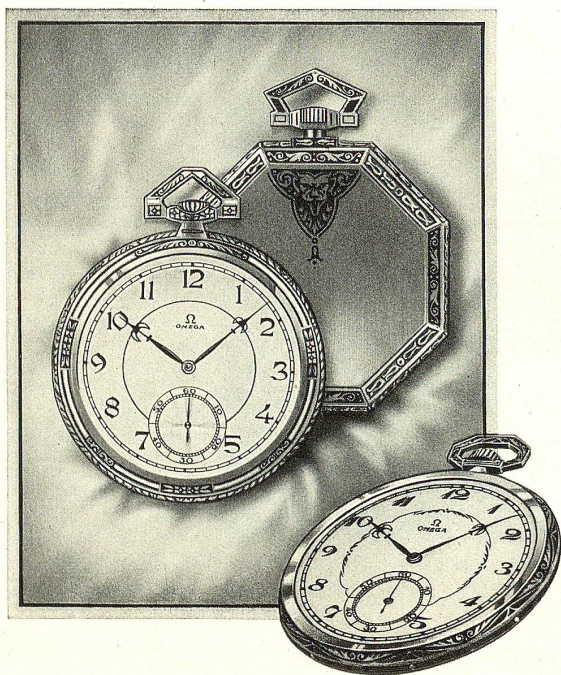
Projektierung und Ausführung kompletter sanitärer Anlagen

frage den gleichen Grundsatz hochhielt, trotz den Einschüchterungsverfuchen, die in letzter Stunde von der favoyardischen Opposition infzeniert wurden. Die Kunde vom Abschluß eines Schiedskompromisses löste in der ganzen Schweiz Gefühle der Erleichterung und der lebhaften Genugtung aus; wenn auch gewisse Konzessionen an Frankreich gemacht werden mußten, so siegte doch in der Hauptsache die schweizerische Auffassung, wonach die Totalität des Fragenkomplexes dem Internationalen Gerichtshof im Haag zur Begutachtung und eventuellen verbindlichen Rechtsprechung überwiesen werden soll. Der lange Leidensweg dieser außenpolitischen Streitfrage ist damit noch nicht zu Ende; aber wir sind doch an jenem Punkt angelangt, wo das Recht, nicht mehr ein einseitiger Willkürakt, den Ausschlag gibt und alle weiteren Verhandlungen von einem verletzenden Stachel zum vorneherein befreit.

Die Bedeutung des Entgegenkommens der französischen Regierung wird noch dadurch erhöht, daß in Paris auf Vorschlag des Bundesrates gleichzeitig die grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Schiedsgerichtsvertrages erklärt worden ist. Diese Institution, die gerade für unser kleines, zentral gelegenes Land von größter Tragweite ist, hat im verflossenen Jahre ungeahnte Fortschritte gemacht. Mit einer ganzen Reihe von Staaten schloß die Schweiz derartige Verträge ab, von denen derjenige mit Italien weitaus der wichtigste sein dürfte. Die Unterzeichnung dieses Abkommens, das in unserm Gefandten in Rom, Wagnière, einen eifrigen Förderer hatte, war eine um so größere Überraschung, als im April der Zwischenfall von Ponte Tresa und die damit zusammenhängenden Ereignisse eine etwas ungemütliche Stimmung geschaffen hatten, eine Atmosphäre des Mißtrauens, die später durch eine sehr ungeschickte Unterredung des tessinischen Staatsrates Cattori mit dem italienischen Ministerpräsidenten Mussolini wieder neue Nahrung erhalten hätte, wenn nicht unmittelbar nach diesem zweiten Intermezzo der Abschluß

des Schiedsgerichtsvertrages bekannt geworden wäre. Wir sind nicht optimistisch genug, um zu glauben, daß dieses Konvenium jede Entgleisung irredentistischer Kreise verhindern kann; aber unter der Voraussetzung, daß der Vertrag beidseitig loyal respektiert wird, ist doch Gewähr geboten, daß allfällige Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schweiz und Italien auf dem Rechtswege aus der Welt geschaffen werden. Wenn man bedenkt, daß noch vor kurzer Zeit unser Generalstab naturgemäß der Südfront keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird man das Maß der Beruhigung, die aus diesem Abkommen mit Italien fließt, am besten würdigen können. Nicht umsonst haben die Mitglieder der Völkerbundsversammlung diese vorbildliche Verständigung zwischen zwei Nachbarstaaten mit einem Beifallssturme begrüßt.

In der innern Politik beherrschte zu Beginn des Jahres die Revision von Artikel 41 des Fabrikgesetzes die öffentliche Diskussion. Nach einem heftigen Kampfe wurde die Vorlage am 17. Februar vom Schicksal des Umsturzes ereilt und noch stärker als dieses, mit einer Mehrheit von über 100,000 Stimmen, verworfen. Auch der Kanton St. Gallen gehörte zu den ablehnenden Ständen, unter denen Zürich mit einer Zweidrittelmehrheit von Nein-Stimmen alle Prognosen übertraf. Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus konnte die für außergewöhnliche Verhältnisse gedachte und befristete Arbeitszeitverlängerung gewiß in guten Treuen befürwortet werden; aber nach seiner ganzen Genesis beruhte das Gesetz auf einem politisch-psychologischen Fehler, der nur durch mangelnde Vertrautheit der Behörden mit der Volksstimmung zu erklären war. Der Entwurf scheiterte am geschlossenen Widerstand der Arbeitnehmerschaft, die, in ihrer grundsätzlichen Verteidigung der 48-Stundenwoche auch von vielen Angehörigen anderer Volkskreise Sukturs erhielt. Das Resultat der Abstimmung war kein Sieg der Sozialdemokratie und führte auch keineswegs den schablonenhaften



Gg. Scherraus & Co.

ST. GALLEN

im Hotel Hecht

Horlogerie Suisse de Précision



FEINE
BIJOUTERIE

Achtstundentag herbei; die bürgerliche Opposition, die den Ausschlag gab, erklärte ausdrücklich, daß sie nur für die Beibehaltung der bisherigen geleslichen Vorschriften sich eingelegt habe. Die Befürchtungen der unterlegenen Anhänger der Revision stellten sich denn auch in der Folge als unbegründet heraus, während anderseits der Volksentscheid nach der politischen Seite hin insofern eine gute Wirkung erzielte, als er einerseits der bürgerlichen Partei eine vermehrte Rücksichtnahme auf die Interessen der unselbständig Erwerbenden nahelegte und anderseits den gemäßigten Flügel der Sozialdemokratie unzweifelhaft stärkte. Wenn auch das Abrücken der äußersten Linken vom revolutionären Klassenkampf programmatifch noch nicht zur Tatfache geworden ist, so zeigen doch Vorkommnisse, wie der Hausstreit der Waadtländer Sozialisten und dessen Erledigung, daß faktifch die extremen Elemente nicht mehr tonangebend sind. Für den innern Frieden des Landes bedeutet eine solche Entwicklung unbestreitbar einen großen Gewinn; es ist auch gar nicht möglich, daß die Generalfreik-Mentalität, von der sich hüben und drüben einzelne nicht freimachen können, das Leitmotiv unserer Politik bleiben kann.

Es ist somit keine Übertreibung, wenn wir sagen, daß der Ausgang der Abstimmung über das revidierte Fabrikgesetz indirekt einen nachhaltigen Einfluß auf den Kurs unserer innern Politik ausgeübt hat. Diese Tatfache zeigte sich auch am denkwürdigen Parteitag der freifinnig-demokratischen Partei in Zürich (17. und 18. Mai), der mit einer Gedenkfeier zu Ehren des 50jährigen Bestandes der Bundesverfassung von 1874 verbunden war. Bundesrat Scheurer beleuchtete bei jenem Anlasse die Entwicklung unseres Wehrwesens im letzten halben Jahrhundert und Prof. Dr. Fleiner hielt eine Gedächtnisrede, die durch Form und Inhalt die Zuhörer in weihevoller Stimmung versetzte. Die Huldigung an die glorreiche Vergangenheit der Partei, die für die Geschicke des Landes lange verantwortlich war und auch heute noch eine führende Stellung einnimmt, war zugleich das Gelöbnis,

die hohen geistigen Güter auch in Gegenwart und Zukunft mit der Hingabe und Begeisterung der Vorfahren zu verteidigen. Weitere größere Aktionen auf eidgenössifchem Gebiete brachte freilich das verfllossene Jahr nicht mehr; dagegen wurden bedeutame Vorlagen, wie der Verfassungsartikel über die Sozialversicherung und das eidgenössifche Besoldungsgesetz, vom Bundesrat an das Parlament geleitet. Von großer Tragweite sind auch die Postulate des Tessins, jenes Kantons, auf dessen Gebiet sich zwei schreckliche Katastrophen (das Eisenbahnunglück bei Bellinzona und die Heimfuchung der Gemeinde Someo) ereignet haben.

Ein politifch bewegtes Jahr war unserm Kanton St. Gallen belchieden. Eine Volksabstimmung ergab die unerwartet starke Verwerfung der Vorlage über die Unvereinbarkeit kantonaler Beamten mit der Mitgliedschaft in der Bundesversammlung und die knappe Annahme des fakultativen Finanzreferendums. Dann folgten die Erneuerungswahlen des Regierungsrates, des Großen Rates und der Gemeinderäte, begleitet von dem üblichen Zusammenprall der politischen Gegenläge. Im Großen Rat konnte die freifinnig-demokratische Partei ihren Besitzstand vollständig wahren, während die Demokraten zugunsten der Sozialdemokraten und Konservativen fühlbare Verluste erlitten. In der Stadt St. Gallen gelang es ihnen zwar, auf dem Initiativwege die Mitgliederzahl des Stadtrates zu reduzieren; aber es war ein Pyrrhus-sieg, von dessen Folgen sie bei den Stadtratswahlen selber am stärksten betroffen wurden.

Mit großem Bedauern wurde nicht bloß im Kanton St. Gallen, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft das durch Gefundheitsrückfichten bedingte Ausscheiden Dr. Robert Forrers aus dem Nationalrat, unmittelbar vor dessen Wahl zum Präsidenten der Volksvertretung, aufgenommen. Der ihm zugedachte Ehrenposten ging an einen anderen st. gallifchen Parlamentarier von Ruf, Nationalrat Dr. Maechler, über.

E. F.



ST. GALLEN

POSTSTRASSE 17

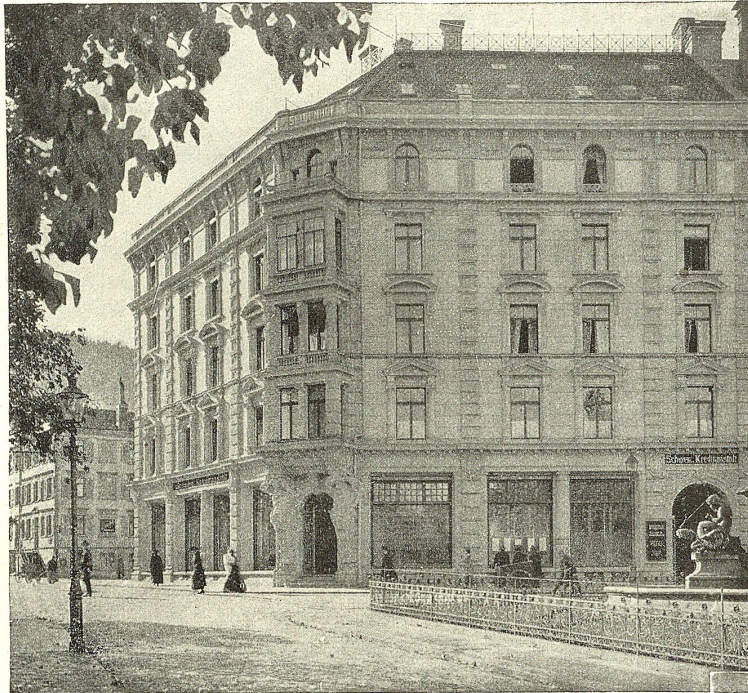
TELEPHON 4525



Zimmerteppiche, Läufer, Gardinen, Linoleum
Tischdecken, Tapezierer-Artikel, Wachstuche

Schweizerische Kreditanstalt

Zürich, Basel, Bern, Frauenfeld · **St. Gallen** · Genf, Glarus, Kreuzlingen, Luzern
Lausanne, Lugano, Neuenburg



Aktienkapital: 100 Millionen ◦ Reserven: 30 Millionen

★ ★

Börsenaufträge, Kapitalanlagen, Subskriptionen, Stahlkammer, Kontrolle von Ziehungslisten, Einlösung von Coupons, Entwürfe zu Testamenten, Teilung von Erbschaften, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften, ganzer Vermögen, Stiftungen etc.

Annahme verzinslicher Gelder

in laufender Rechnung, in Depositenheft, gegen Kassa-Obligationen

Vorschüsse und Kredite gegen Hinterlage von Wertpapieren ◦ An- und Verkauf von Checks in fremder Währung ◦ Geldwechsel, Reise-Kreditbriefe ◦ Inkasso von Wechseln auf das In- und Ausland



Römerin

Nach dem Ölgemälde von Anselm Feuerbach (1859 in Rom gemalt)

(Original in ft. gallischem Privatbesitz)

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen